



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Maximilian Böttl, Daniel Artmann, Barbara Becker, Dr. Alexander Dietrich, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzing, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Förderung einer Softwarelösung zur Gewährleistung der Kompatibilität zwischen dem Justiznetz und iOS- bzw. Android-Endgeräten
(Kap. 04 04 Tit. 534 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 534 99 (Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche) für das Jahr 2026 von 22.244,5 Tsd. Euro um 110,0 Tsd. Euro auf 22.354,5 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Richter und Staatsanwälte leisten auch außerhalb der normalen Dienstzeiten Bereitschaftsdienste, damit in dringenden Fällen die strafrechtlichen Ermittlungen begleitet oder eine Freiheitsentziehungsmaßnahme angeordnet werden können. Diese Einsätze erfolgen nicht nur im Büro oder am häuslichen Arbeitsplatz, sondern auch in schwierigen Arbeitssituationen. Die Schaffung eines Zugangs zum Justiznetz mit mobilen Endgeräten könnte die Bereitschaftsdienste in die Lage versetzen, die modernisierten Fachverfahren der Justiz und den elektronischen Rechtsverkehr mobil zu nutzen. Hierfür ist ein sicherer Zugriff von mobilen Endgeräten auf das Justiznetz erforderlich. Durch eine Finanzierung mit 110,0 Tsd. Euro könnte ein Konzept hierfür entwickelt werden.